

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

zum Thema:

Modernisierung und Erweiterung der Anna-Seghers-Schule

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21896

vom 4. März 2025

über Modernisierung und Erweiterung der Anna-Seghers-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule ist ein zentraler Bildungsstandort in Berlin, der aufgrund wachsender Schülerzahlen dringend modernisiert und erweitert werden muss. Die bisherigen Verzögerungen gefährden die Unterrichtsqualität und das schulische Umfeld erheblich. Eine mögliche Übernahme durch die HOWOGE könnte Planungs- und Bauprozesse beschleunigen und Kostenrisiken minimieren. Diese Anfrage soll Transparenz schaffen und die Verantwortlichkeiten klären, um eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten.

1. Welche konkreten Planungen und Vorarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule wurden bislang durchgeführt, und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Zu 1.: „Bereits 2016 wurde eine Standortstudie erarbeitet. Im Jahr 2019 wurden aufgrund neuer Anforderungen an Schulbauten die Aufgabenstellung durch das bezirkliche Schul- und Sportamt aktualisiert. Es wurde erneut eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und in einem Partizipationsverfahren eine Vorzugsvariante gewählt. Darauf basiert das am 19.03.2024 aufgestellte Bedarfsprogramm, in dem die Gesamtmaßnahme mit fünf aufeinanderfolgenden Bauabschnitten betrachtet wurde. Die im Bedarfsprogramm eingereichten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 70 Mio. €.“

Derzeit erfolgt die Prüfung des Bedarfsprogramms durch die beteiligten Senatsverwaltungen.

2. Welche Maßnahmen und Bauarbeiten sind derzeit konkret geplant, und wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten?

3. Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, was steht der Erteilung entgegen?

4. Aus welchen Gründen ist es zu den bisherigen Verzögerungen im Bauvorhaben gekommen?

5. Wann wird nach aktuellem Planungsstand mit dem Baubeginn gerechnet, und welche Fertigstellungstermine sind vorgesehen?

6. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um weitere Verzögerungen zu verhindern?

Zu 2. bis 6.: Im Rahmen der Investitionsplanung 2024 bis 2028 ist die Maßnahme nachrichtlich für das Jahr 2029 vorgesehen. Die Maßnahme ist derzeit außerhalb des Zeitraums der Investitionsplanung verortet, so dass gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) aktuell keine weiteren Planungs- und/oder baulichen Maßnahmen ausgeführt werden können. Zwischen Bezirk und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) sowie

Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist bereits verabredet, die Gesamtbaumaßnahme in drei geplanten Teilmaßnahmen aufzuteilen und im nächsten Investitionsprogramm 2025 bis 2029 zu berücksichtigen. Insofern soll eine zeitnahe Fortsetzung der weiteren Planungen ermöglicht werden. Die weiteren Planungen können auch erst nach Abschluss der derzeit laufenden Prüfung des Bedarfsprogramms durch die beteiligten Senatsverwaltungen erfolgen (siehe Frage 1).

7. Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Verzögerungen entstanden oder zu erwarten (z. B. Planungsanpassungen, Baukostensteigerungen, alternative Raumnutzungen)?

Zu 7.: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine validen Daten zur Beantwortung vor. Derzeit liegt noch kein positiv geprüftes Bedarfsprogramm vor (siehe Frage 1).

8. Welche Auswirkungen haben die Verzögerungen auf den laufenden Schulbetrieb, insbesondere auf die Raum- und Lehrkapazitäten?

9. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Einschränkungen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern zu minimieren?

Zu 8 und 9.: „Das Schulprogramm sowie die Bedingungen für das Lehren und Lernen orientieren sich bis zur Realisierung des Bauvorhabens am Bestand. Zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Kapazitäten und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Lernbetriebes wurde bereits im Jahr 2022 ein temporärer Schulbau auf einer angrenzenden Fläche errichtet und der Schule zur Verfügung gestellt.“

10. Welche Kosten entstehen aktuell durch Übergangslösungen wie Containeranlagen, und wie werden diese finanziert?

Zu 10.: „Für die temporäre Schulbaumaßnahme fallen monatliche Kosten für Miete und Versicherung in Höhe von 11.250,45 € zzgl. MwSt. an.“

11. Wurde geprüft, ob die HOWOGE das Bauvorhaben übernehmen kann, um Planungs- und Bauprozesse zu beschleunigen?

12. Wenn ja, welche Ergebnisse ergaben diese Prüfungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11. und 12.: „Das Bezirksamt hat geprüft, die Maßnahme unter dem Titel 2712/70201 – Großsanierungen von Schulgebäuden durch die SenStadt (BSO VI) abzubilden. Aufgrund der bei der Investitionsplanung 2025 bis 2029 vorgenommenen Teilung des Gesamtprojektes in drei einzelne Teilmaßnahmen, welche im überschaubaren

Finanzierungsrahmen i. H. von 11.000 bis maximal 35.000 T€ liegen, wurde von einer Weiterverfolgung abgesehen.“

13. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, um das Projekt an die HOWOGE zu übertragen?

14. Welche Erfahrungen gibt es mit vergleichbaren Übernahmen von Schulbauprojekten bzw. Sanierungs- und Erweiterungsprojekten durch die HOWOGE, und wie bewertet der Senat deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit?

Zu 13 und 14.: Vor einer Übertragung zusätzlicher Projekte an die HOWOGE muss die jeweils erforderliche Finanzierung gesichert sein. Derzeit ist der zur Verfügung stehende Finanzrahmen bei der HOWOGE komplett durch die bis zu 38 zugewiesenen Schulbaumaßnahmen ausgeschöpft. Des Weiteren sind vor einer Übertragung an die HOWOGE die entsprechenden Beschlüsse und Zustimmungen erforderlich und die vertraglichen Grundlagen (Projektdurchführungs-, Erbbau- und Mietvertrag) zu verhandeln und abzuschließen. Bei einem Schulbauprojekt, wo bereits die Phase 0 (Bedarfsprogramm) abgeschlossen ist, wäre im Übrigen bei einer Übertragung an die HOWOGE mit einer deutlichen Verzögerung im Projektablauf zu rechnen.

Bisher wurden berlinweit zwei Schulneubauten von der HOWOGE fertiggestellt und übergeben, sechs weitere Neubauten befinden sich in der Realisierung und fünf in der Planungsphase. Im Bereich der Großsanierungen befinden sich vier Projekte in der Planungsphase, und ein Projekt steht unmittelbar vor Beginn der Realisierung. Damit sind die aktuellen Planungs- und Baukapazitäten bei der HOWOGE ausgelastet.

15. Sind alle erforderlichen Finanzmittel für das Vorhaben langfristig gesichert? Falls nein, welche Lücken bestehen?

Zu 15.: „Der Bezirk hat die im Rahmen des Bedarfsprogramms ermittelten Kosten bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 für die geplanten drei Teilmaßnahmen, beginnend ab dem Jahr 2028, berücksichtigt.“

16. Welche Konsequenzen wären zu erwarten, wenn das Projekt weiterhin verzögert oder gar gestrichen würde?

Zu 16.: Eine Verzögerung würde aus Sicht der Schulentwicklungsplanung eine spätere Zur-Verfügung-Stellung von Verbesserungen des Schulraumbestandes im Vergleich zur Planung bedeuten.

17. Wie plant der Senat sicherzustellen, dass die Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule den Anforderungen an moderne Schulbau- und Bildungsstandards entspricht (z. B. Barrierefreiheit im Container, IT-Ausstattung, Mensakapazitäten, Teilungsräume, Räume für die multiprofessionellen Kollegen wie Schulpsychologen, separate Räume für die eFöB)?

Zu 17.: Das Projekt und seine konkrete Umsetzung liegen in der Zuständigkeit des Bezirkes Treptow-Köpenick. Der Senat steht dem Bezirk beratend zur Seite und begleitet den Prozess konstruktiv.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie